

Die Arbeitsinspektion im Blickpunkt

Arbeitsaufsicht in Österreich



BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES



Unsere Aufgaben

Vor über 100 Jahren wurden in Österreich die ersten Arbeitsinspektoren eingesetzt. Die entstehende Arbeiterbewegung forderte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um das Leid der ArbeitnehmerInnen, vor allem der arbeitenden Kinder, zu lindern. Schon damals wurde die Notwendigkeit erkannt, gesetzliche Regelungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen festzulegen und deren Einhaltung durch eine unabhängige Behörde zu überwachen.

Wie in Österreich gibt es aufgrund internationaler Übereinkommen weltweit Behörden zur Wahrung der Schutzinteressen der arbeitenden Bevölkerung. Heute legt die Europäische Union Mindeststandards im ArbeitnehmerInnenschutz sowie deren Kontrolle durch Arbeitsinspektionen fest. Durch eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten können wir unser Fachwissen auch europaweit einbringen.

Wir überwachen die Einhaltung von Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen. Wir kontrollieren, ob ausländische Arbeitskräfte illegal beschäftigt werden.

Wir beraten und unterstützen betroffene Personen, Institutionen und Behörden in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und in den rechtlichen Belangen des ArbeitnehmerInnenschutzes und wirken bei der Genehmigung von Betrieben mit. Im Rahmen unseres Wirkungsbereiches vermitteln wir bei widerstreitenden Interessen zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Wir ermitteln bei Arbeitsunfällen und Beschwerden über Mißstände. Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Weisungen bestimmen unseren Handlungsspielraum.



Vorschriften zum Schutz von ArbeitnehmerInnen regeln z.B.:

- ◆ den Einsatz gefährlicher Maschinen und Werkzeuge,
- ◆ den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wie z.B. giftigen oder entzündlichen Chemikalien,
- ◆ Belastungen durch Arbeitsvorgänge und andere Einwirkungen wie z.B. Lärm,
- ◆ Einrichtungen zur Gefahrenverhütung,
- ◆ die Unterweisung und Untersuchungen von ArbeitnehmerInnen,
- ◆ die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsräumen und sanitären Anlagen,
- ◆ die Arbeitsbedingungen von Jugendlichen und Schwangeren,
- ◆ Arbeitszeit und Arbeitsruhe.



Unsere Rechte und Pflichten

Die ArbeitsinspektorInnen sind befugt bzw. verpflichtet:

- ◆ ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zu unterstützen und zu beraten,
- ◆ Betriebe, Arbeitsstellen und Baustellen jederzeit zu betreten und zu überprüfen,
- ◆ ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen zu befragen und auch schriftliche Auskünfte zu verlangen,
- ◆ in Unterlagen Einsicht zu nehmen, die den ArbeitnehmerInnenschutz oder die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen betreffen,
- ◆ Fotos anzufertigen und Messungen durchzuführen,
- ◆ von Arbeitsstoffen Proben zu entnehmen und Untersuchungen zu veranlassen,
- ◆ Auskünfte über Arbeitsstoffe und Maschinen von Erzeugern und Vertreibern einzuholen,
- ◆ die Vorschreibung von Maßnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen bei der zuständigen Behörde zu beantragen,
- ◆ die Quelle jeder Beschwerde als unbedingt vertraulich zu behandeln.



Wenn Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen nicht eingehalten werden:

- ♦ Wir beraten die Verantwortlichen und fordern sie schriftlich auf, innerhalb einer bestimmten Frist, den rechtmäßigen Zustand herzustellen.
- ♦ Werden festgestellte Mängel nicht rechtzeitig behoben erstatten wir Strafanzeige. Bei schwerwiegenden Übertretungen gehen wir sofort mit Strafanzeige vor.
- ♦ In Fällen unmittelbar drohender Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen sind wir verpflichtet, Sofortmaßnahmen zu setzen, wie z.B. die Weiterarbeit bis zur Behebung der Gefahr zu verbieten.



Unser Leitbild

Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind uns ein Anliegen:

Wir arbeiten in dem Verständnis, daß Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gesellschaftliche Werte darstellen und daß ein geordneter Arbeitsmarkt bestehen soll. Wir tragen Mitverantwortung dafür, daß Wettbewerbsvorteile nicht auf Kosten der Gesundheit von ArbeitnehmerInnen erlangt werden und fördern die Weiterentwicklung von arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Durch menschengerechte Arbeitsbedingungen und einen hohen Sicherheitsstandard in den Betrieben werden die volkswirtschaftlichen und betrieblichen Folgekosten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gesenkt.

Durch die Kontrolle der illegalen Beschäftigung von AusländerInnen sollen Arbeitsplätze von legal beschäftigten ArbeitnehmerInnen und in der Folge auch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge gesichert werden.



Wir handeln nach Grundsätzen:

- ◆ Wir gehen in unserem Aufgabenbereich gesetzeskonform und nach einheitlichen Grundsätzen vor.
- ◆ Wir handeln überparteilich, vermittelnd, fair und konsequent. Wir versuchen zu überzeugen.
- ◆ Wir achten entgegengebrachtes Vertrauen und wahren die Vertraulichkeit.
- ◆ Eigeninitiative und Individualität sind uns wichtig.
- ◆ Wir entscheiden rasch, möglichst unbürokratisch und in vielen wesentlichen Fragen selbständig und eigenverantwortlich. Wir halten Termine ein.
- ◆ Wir stehen in direktem Kontakt mit der Arbeitswelt, arbeiten praxisbezogen und beraten unentgeltlich und persönlich.
- ◆ Für Notfälle sind wir rund um die Uhr erreichbar.
- ◆ Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch nehmen bei unserer Arbeit einen hohen Stellenwert ein.
- ◆ Eine genaue Erfassung und Auswertung unserer Tätigkeit ermöglicht uns das Setzen von Schwerpunkten und zielgerichtetes Handeln.
- ◆ Wir gehen verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln um, indem wir interne Arbeitsabläufe laufend verbessern und die Effizienz und Qualität unserer Arbeit durch den richtigen Einsatz und die Förderung unserer MitarbeiterInnen steigern.



Unsere MitarbeiterInnen

Wir sind Fachleute auf vielen Gebieten:

Unser weites Aufgabengebiet erfordert fundierte technische, arbeitsmedizinische und rechtliche Kenntnisse. Die meisten ArbeitsinspektorInnen verfügen über eine höhere technische Ausbildung.

In den ersten beiden Dienstjahren nehmen alle ArbeitsinspektorInnen an Schulungen in den Bereichen Recht, Technik, Arbeitsmedizin und Kommunikation teil und legen anschließend eine Abschlußprüfung ab. Ständige Weiterbildung und das Sammeln von Erfahrung in den Betrieben sichern und erweitern diesen hohen fachlichen Standard. Durch unseren intensiven Kontakt zu den Betrieben verfügen wir über die erforderlichen Kenntnisse der aktuellen regionalen Strukturen und Entwicklungen.

Soziale und kommunikative Fähigkeiten ermöglichen uns ein zielgerichtetes und konstruktives Handeln in verschiedenen Spannungsfeldern.

Für Fachfragen setzen wir unsere Fachleute auf den jeweiligen Gebieten ein. Das große Aufgabengebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes hat Spezialisierungen erforderlich gemacht. Mit Aufgaben im Bereich

- ◆ der Hygienetechnik und der Arbeitsmedizin,
- ◆ der Kinderarbeit und des Jugendschutzes,
- ◆ des Mutterschutzes und der Frauenarbeit

sind in den Arbeitsinspektoraten eigene ArbeitsinspektorInnen betraut.



Personalstand:

- ◆ Die Arbeitsinspektion beschäftigt insgesamt an die 550 MitarbeiterInnen.
- ◆ Im Außendienst betreuen ca. 300 KollegInnen etwa 210.000 Arbeitsstätten und kontrollieren die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz von ca. 2,4 Millionen ArbeitnehmerInnen.
- ◆ Etwa 50 Personen kontrollieren österreichweit die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.



Unsere Partner in der Arbeitswelt

Bei unserer Tätigkeit, die von Betriebskontrollen bis zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen reicht, arbeiten wir vor allem mit folgenden Personengruppen zusammen:

- ◆ ArbeitnehmerInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte,
- ◆ ArbeitgeberInnen und PlanerInnen,
- ◆ Sicherheitsfachkräfte und ArbeitsmedizinerInnen,
- ◆ Kammern, Gewerkschaften und Berufsverbände,
- ◆ Sozialversicherungsträger und Arbeitsmarktservice,
- ◆ Forschungs-, Prüfungs- und Beratungsstellen,
- ◆ Ausbildungseinrichtungen,
- ◆ Verkehrs-Arbeitsinspektion, Bergbehörde, Land- und Forstwirtschaftsinspektion,
- ◆ und andere Behörden wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden, Baubehörden, Sicherheitsbehörden.



Unsere Organisation

Die Arbeitsinspektion ist ein Teil des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. 19 regionale Arbeitsinspektorate und ein Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten unterstehen unmittelbar dem Zentral-Arbeitsinspektorat.

Die Arbeitsinspektorate:

- ◆ In jedem österreichischen Bundesland ist mindestens ein Arbeitsinspektorat eingerichtet.
- ◆ Die meisten Arbeitsinspektorate bestehen aus einer technischen Abteilung und einer Abteilung für Verwendungsschutz.
- ◆ Für jedes Arbeitsinspektorat steht ein arbeitsinspektionsärztlicher Dienst zur Verfügung.
- ◆ Pro Bundesland ist ein Arbeitsinspektorat mit der Kontrolle der illegalen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte betraut.

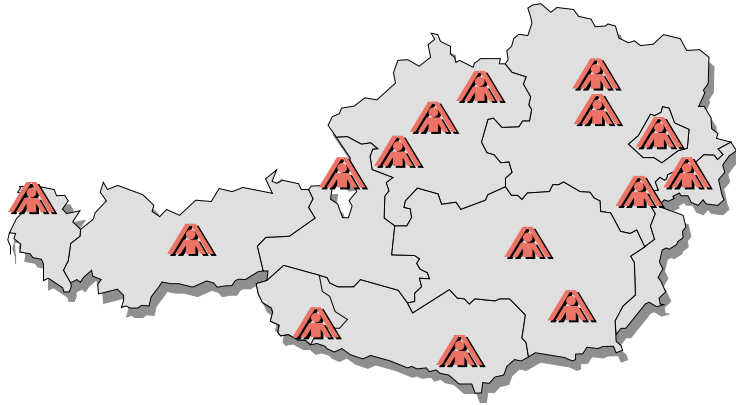


Das Zentral-Arbeitsinspektorat:

- ◆ Die Koordination und die oberste Leitung der Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate obliegt dem Zentral-Arbeitsinspektorat im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Wien.
- ◆ Sechs Abteilungen beschäftigen sich mit grundsätzlichen Fragen zu folgenden Bereichen:
 1. Personal, Schulung, Dokumentation, Bauwesen und EDV,
 2. technischer ArbeitnehmerInnenschutz und Öffentlichkeitsarbeit,
 3. rechtliche und organisatorische Angelegenheiten, Verwendungsschutz, Heimarbeit und Finanzen,
 4. Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene,
 5. illegale Beschäftigung von AusländerInnen und,
 6. EU-Angelegenheiten.



Unsere Standorte



Bregenz
Graz
Klagenfurt
Leoben
Linz
St. Pölten
Wels
Wr. Neustadt

Eisenstadt
Innsbruck
Krems
Lienz
Salzburg
Vöcklabruck
Wien

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Redaktion:
Dr. Patricia Jenner
Zentral-Arbeitsinspektorat

Grafik:
Mag. Leopold Schuster
Arbeitsinspektorat Wien

Satz:
Dipl.-Ing. Richard Mazohl, Ing. Peter Vorauer
Arbeitsinspektorat Wiener Neustadt

Druck:
Hausdruckerei des Bundesministeriums
für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Wien, Mai 1998

DVR: 0017001